

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.02.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Geplantes Bauvorhaben zwischen Tacitus-Carree, Wohnpark und Goltsteinforum**

#### **Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Rodenkirchen**

Frage:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, welche Baunutzung für die Fläche zwischen Tacitus-Carree, Wohnpark Bayenthal (Gagfa) und Goltsteinforum in Köln-Bayenthal vorgesehen ist.

Antwort:

Bei dieser Fläche handelt es sich um das Grundstück Alteburger Str. 286. Auf diesem Grundstück ist der sogenannte Allianz-Wohnpark geplant. Es sollen drei Wohngebäude mit einer Tiefgarage errichtet werden. Aufgrund des Sachzusammenhanges wird im Weiteren zu diesem Bauvorhaben auf die ausführliche Beantwortung der Anfrage der FDP/KKB-Anfrage in dieser Sitzung verwiesen.

Des Weiteren wird gebeten mitzuteilen:

Frage:

Wie die Erschließung erfolgt und wann mit dem Baubeginn zu rechnen ist?

Antwort:

Nach der vorliegenden Planung erfolgt die Erschließung von der Alteburger Straße aus. Mit dem Baubeginn ist erst nach Erteilung der entsprechenden Baugenehmigung zu rechnen.

Frage:

Wie viele Parkplätze vorgesehen sind?

Antwort:

Es ist eine Tiefgarage mit 71 Stellplätzen vorgesehen.

Frage:

Ob die Fläche des Bolzplatzes in das Bauvorhaben einbezogen wird und wo der Ersatz-Bolzplatz ggf. angelegt wird?

Antwort:

Auf dem Baugrundstück befindet sich ein privater Bolzplatz. Die in privatem Eigentum befindliche Fläche soll im Zuge des geplanten Vorhabens mit überbaut werden.

Frage:

Wird Grün entfernt und werden nach Abholzung der Bäume Ersatzpflanzungen durchgeführt?

Antwort:

Soweit Bäume aufgrund der geplanten und zulässigen Bebauung nicht erhalten werden können und die Fällung einer Genehmigung nach der Baumschutzsatzung bedarf, werden grundsätzlich Ersatzpflanzungen auf dem Baugrundstück gefordert.